

Titel der Drucksache:

**3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF**

Drucksache

**0325/14**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge    | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|-------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB | 03.03.2014 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Kulturausschuss   | 03.04.2014 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat          | 16.04.2014 | öffentlich       | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

01 Der Erfurter Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF - gemäß der Anlage 1.

02 Der Beschluss des Erfurter Stadtrates zur DS-Nr. 0897/13 vom 11.09.2013 "50 Prozent ermäßigter Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt Erfurt für die Erfurter Künstler der Künstlersozialkasse" wird aufgehoben.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Tarifordnung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

03.03.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

|   |  |             |             |             |
|---|--|-------------|-------------|-------------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage        |             |             |             |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →    | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt |             |             |             |
| ↓   | Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE)   |             |             |             |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja           | <b>Gesamtkosten</b> <b>2.000 EUR</b>   |             |             |             |
| ↓   |  |             |             |             |
|   | <b>2014</b>  | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen   | 2.000 EUR  | 2.000 EUR   | 2.000 EUR   | 2.000 EUR   |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben  | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Einnahmen   | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Ausgaben  | EUR  | EUR         | EUR         | EUR         |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>                                      |  |             |             |             |

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 3. Änderung der Tarifordnung

Anlage 2 Synopse der Änderungen zur DS 1390/12 (2. Änderung der Tarifordnung)

Anlage 3 Muster eines Mitgliedsausweises des Verbandes Bildender Künstler Thüringen

#### Sachverhalt

1. Der Erfurter Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2013 mit der DS 0897/13, für Erfurter Künstler, die Mitglied der Künstlersozialkasse sind, einen um 50 % ermäßigten Eintritt in den Museen der Landeshauptstadt Erfurt. Im Zusammenhang mit der Vorlage der daraus resultierenden 3. Änderung der Tarifordnung, wurde deutlich, dass hierbei noch Korrektur- bzw. Regulierungsbedarf besteht.

Der Ermäßigungstatbestand in Höhe von 50 v. H. des vollen Eintrittspreises ist in der Tarifstruktur nicht enthalten. Einzelpersonen zahlen entweder den vollen Eintrittspreis, den ermäßigten Eintrittspreis (entsprechend Berechtigung) oder erhalten gemäß den Regelungen in der Tarifordnung freien Eintritt. Die Realisierung eines neuen Ermäßigungstatbestandes in der Form 50 v. H. des vollen Eintrittspreises bedeutet die Einführung neuer Tarifstellen für alle in der Tarifordnung enthaltenen Einrichtungen und zieht den Druck von Eintrittskarten nach sich, die diesen Tarif abbilden. Das wiederum erhöht die Verwaltungskosten in den Einrichtungen. Insofern wird vorgeschlagen, in der 3. Änderung der Tarifordnung den Erfurter Künstlern, die Mitglieder im Verband Bildender Künstler Thüringen (VBK) sind, zum ermäßigten Eintrittspreis, wie in der Tarifordnung ausgewiesen, den Besuch der Einrichtungen zu ermöglichen. Als Nachweis gegenüber den

Kassenkräften in den Einrichtungen gilt der Mitgliedsausweis des VBK Thüringen (siehe Anlage 3 der Drucksache).

2. Ferner ist es notwendig, die Tarifstelle 1.15.3, Burg Gleichen, Familienkarte, von bisher 4,00 EUR auf künftig 7,00 EUR zu korrigieren. Der Grund hierfür liegt im zu geringen Preis des Eintrittes für Familien im Verhältnis zum Preis für Vollzahler. In der Praxis wurde daher öfter versucht, den Eintrittspreis für zwei Erwachsene in Höhe von zusammen 6,00 EUR mit dem Hinweis zu umgehen, dass man, wenn auch ohne Kinder, eine Familie sei und damit Anspruch auf die Familienkarte zum Preis von 4,00 EUR bestehe. Die Korrektur des Eintrittspreises für Familien auf 7,00 EUR schließt diese Möglichkeit künftig aus und bringt den Familienrabatt, wie in allen anderen Erfurter Kultureinrichtungen, in das richtige Verhältnis zum Eintritt für Vollzahler.
3. Die redaktionelle Änderung der Bezeichnung des Museumsverbandes Thüringen.